

Respektiert das nachwachsende Menschengeschlecht!

**(Xenophon (430 - 354 v. Chr.), griechischer
Schriftsteller, Schüler des Sokrates)**

Bericht des Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2013



Erstellt: Anfang Dezember 2013

Hintergrund und Geschichte

Die Stelle der/des Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale) war seit dem 01. Januar 1993 erstmals besetzt. Grundlage der Arbeit war von Beginn an neben dem KJHG (SGB VIII) das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) vom 20. November 1989, welche am 05.04.1992 in Deutschland (allerdings nicht uneingeschränkt) in Kraft trat.

Die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, ihre Interessen, Wünsche und Ideen in einer von Erwachsenen gestalteten Welt einzubringen, konnten seither peu á peu ausgeweitet werden. Insbesondere die Einführung der Kinderfreundlichkeitsprüfung mit Beschluss vom 30.01.2002 bildete mit dem damit einhergehenden kinderfreundlichen Verwaltungshandeln eine signifikante Veränderung, um einer kinderfreundlichen und kindgerechten Umwelt Rechnung zu tragen sowie das Wohl der Kinder und Jugendlichen als Einwohner der Stadt Halle zu fördern. Mit Stadtratsbeschluss vom 25.06.2003 wurde die Verwaltung beauftragt, die Ergebnisse der Kinderfreundlichkeitsprüfung für den Stadtrat und seine Ausschüsse in einem Worturteil entsprechend aufzuführen.

Seit dem 03.05.2010 gilt die UN-Kinderrechtskonvention ohne Einschränkung für alle in Deutschland lebenden Kinder. Nicht nur mit der Diskussion hinsichtlich der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ist die Bedeutung von Kinder- und Familienfreundlichkeit weiter gestiegen und hat somit in der öffentlichen Debatte einen höheren Stellenwert erreichen können. Dabei zeigt sich auch perspektivisch, dass Kinder- und Familienfreundlichkeit als Standortfaktor unabdingbar für die Entwicklung von Kommunen sind, um adäquat auf den demographischen Wandel zu reagieren.



Seit Anfang Mai 2011 gibt es in der Stadt Halle (Saale) wieder einen hauptamtlich tätigen Kinder- und Jugendbeauftragten. Basierend auf einem Stadtratsbeschluss vom November 2010 hat diese Funktion der ehemalige Streetworker Mirko Petrick übernommen.

Weitere Hintergrundinformationen bzw. geschichtliche Details befinden sich im Arbeitsbericht der Jahre 2011/12.

Schwerpunkte 2013

Das Hauptaugenmerk in der Arbeit liegt in der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen gegenüber Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Das Transportieren von Kinder- und Jugendinteressen in die jeweiligen Gremien des Stadtrates sowie die Einflussnahme auf städtische Planungsvorhaben aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen bilden dabei den Kern dieser Lobbyarbeit. Dies ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen, sämtliche Anliegen, Nachfragen oder Vorschläge an eine Person heranzutragen, ohne im Vorfeld überlegen zu müssen, in wessen Zuständigkeitsbereich das Anliegen fällt.

Die Interessen der Kinder sind wichtiger als die Sorgen der Eltern. (Prof. Michael Marie Jung)

Die rechtliche Grundlage für die Arbeit als Kinder- und Jugendbeauftragter bildet neben dem SGB VIII vor allem die UN-Kinderrechtskonvention. Dabei geht es um die Anerkennung jedes Kindes als (Rechts-)Subjekt und die Gewährleistung umfassender Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte im privaten wie auch im öffentlichen Raum. Die Bundesregierung hat sich zur nationalen Umsetzung der Konvention verpflichtet. Kinderrechte können jedoch nicht verordnet werden, sie müssen erlebt, gelebt, praktiziert und verteidigt werden. Kinder müssen von ihren Rechten erfahren und ihre praktische Bedeutung in der eigenen Lebenswelt erfahren.

SGB VIII § 1

Absatz 1 „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Absatz 3 Punkt 4 „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere... dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

UN-KRK

Artikel 3 Wohl des Kindes

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Artikel 12 Berücksichtigung des Kindeswillens

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“



Bundeskinderschutzgesetz

Das neue Bundeskinderschutzgesetz wiederholt und verstärkt u.a. den Auftrag des SGB VIII, Beteiligungsverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln und zu qualifizieren sowie Beschwerdemöglichkeiten in Einrichtungen verbindlich zu etablieren. Die sich daraus ergebenden Fragen hinsichtlich von ombudschaftlichen Strukturen werden intensiv diskutiert, wobei Kinder- und Jugendbeauftragte hierbei sowohl eine moderierende als auch eine strukturelle Rolle einnehmen können.

Kinder sind keine Selbstverwirklichungstherapie. (Stefan Radulian)

Beispiel aus dem Arbeitsalltag

- Vorstellung 14. Kinder- und Jugendbericht - Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland durch die Bundesregierung (Berlin, 21.-22.02.2013)
- Fachtagung „Dein Weg zum Recht - Das Individualbeschwerdeverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention nach der deutschen Ratifizierung (Berlin, 20.11.2013)



Öffentlichkeitsarbeit

Eine nicht unerhebliche Rolle spielen die Öffentlichkeits- bzw. die Netzwerkarbeit, um einerseits Informationen weit zu streuen und andererseits Kontakte zu knüpfen bzw. zu verbinden, um im Sinne der Kinder und Jugendlichen Lösungen bzw. Wege aufzuzeigen. Soziale Netzwerke bzw. das Internet im Allgemeinen können dabei nicht ausgeblendet werden und bieten eine ideale Möglichkeit in diesem Bereich, so findet sich der Kinder- und Jugendbeauftragte insbesondere im facebook wieder, aber auch die Präsentation auf www.halle.de sowie die Nutzung von www.ypool.de sind sehr wichtig und sollen weiter ausgebaut werden.

Kinderfreundliche Kommune

Eine Vision, welche seit Oktober 2011 verfolgt wurde, ist der Weg der Stadt Halle hin zur „Kinderfreundlichen Kommune“ (Standortbestimmung, Aktionsplan, Siegel), welches durch UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk verliehen werden soll. Hier wurde Halle (Saale) als eine von 7 Kommunen bundesweit ausgewählt, diesen Weg in einer Pilotphase begleitet durch die Projektträger zu gehen. Die Koordination bzw. Umsetzung vor Ort sollte beim Kinder- und Jugendbeauftragten liegen, wobei die Implementierung der UN-Kinderrechte in kommunale Strukturen bzw. Strategien eine vordergründige Aufgabe sein sollte.



Aus Sicht des Kinder- und Jugendbeauftragten ist es leider nicht geglückt, dass die Entscheidungsträger in der Stadt ebenso positiv von diesem Weg überzeugt sind und diesen entsprechend fachlich begleitet gehen wollen. Aus fiskalischen Überlegungen wurde somit Abstand genommen von einer Beteiligung der Stadt Halle (Saale), was auf Bundesebene durchaus für großes Bedauern sorgt.

Eine aktive Beteiligung des Kinder- und Jugendbeauftragten erfolgte bis zu der Entscheidung im September 2013 auf verschiedenen Ebenen, so konnte sich die Stadt Halle bis dato gut in den Prozess einbringen.

Der Prozess in den anderen Kommunen kann verfolgt werden Unter www.kinderfreundliche-kommunen.de.



Jedes Kind ist eine Chance, daß die Erdbalance hält. (Hermann Lahm)

Beispiele aus dem Arbeitsalltag

- Auftaktveranstaltung Kinderfreundliche Kommune, Bundestag (Berlin, 30.-31.01.2013)
- Demographiegespräch der Robert-Bosch-Stiftung „Wie kinderfreundlich sind unsere Städte wirklich?“ (Berlin, 18.02.2013)
- Workshop mit Pilotkommunen Kinderfreundliche Kommune (Hanau, 14.03.2013)
- Mitentwicklung eines Fragebogens für die Verwaltung sowie eines Kinderrechte-Fragebogens für Schüler der 5. Klasse

Familienverträglichkeitsprüfung

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit bildet die fachbereichsübergreifende (und somit verwaltungsinterne) Koordination der Familienverträglichkeitsprüfung, die der Stadtverwaltung vorgibt, ihr gesamtes Planen und Handeln innerhalb der Kernverwaltung entsprechend der Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung auszurichten. Hierzu zählt die aktive Einbindung in Fachbereichsabstimmungen und Geschäftsbereichsbeteiligungen.

Im Ergebnis einer Jahresstatistik zeigt sich weiterhin ein großer Entwicklungsbedarf, im Laufe des Jahres 2013 wurden jedoch mehr Vorlagen auf Familienverträglichkeit geprüft als in den Vorjahren, wobei die Anbindung der Beauftragten im Bereich des Oberbürgermeisters die Rolle der Koordination der Familienverträglichkeitsprüfung gestärkt hat.

Eine Überarbeitung der Unterlagen zur Familienverträglichkeitsprüfung soll weiterhin erfolgen mit dem Ziel der Schwerpunktsetzung auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien.

Im Rahmen der Geschäftsbereichsbeteiligung wurden insgesamt ca. 100 Beschlussvorlagen gesichtet und mit entsprechenden Stellungnahmen beschieden. Die Beratung zur Familienverträglichkeitsprüfung wurde seitens einzelner Fachbereiche verstärkt angenommen.

Kinder- und Jugendbeteiligung

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bildung, insbesondere mit der Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung (Frau Eggert-Mauer) informiert der Kinder- und Jugendbeauftragte über Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte von Kindern und Jugendlichen. In Kooperation mit dem Kinder- und Jugendrat sowie mit Schüler- und Elternvertretungen ist es ebenso eine Aufgabe für den Kinder- und Jugendbeauftragten, sich für mehr politische Mitwirkungsrechte und Beteiligung für Kinder und Jugendliche einzusetzen. Dabei gilt es letztendlich auch, Partizipation einzufordern sowie Projekte und Veranstaltungen zu initiieren, welche sich die Interessen von Kindern und Jugendlichen auf die Fahnen geschrieben haben.

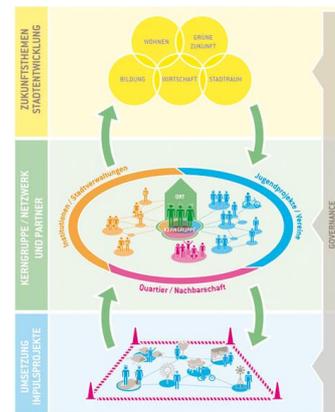
Ein Schwerpunkt 2013 bildete hierbei die weitere Stärkung des halleschen Stadtschülerrates, wobei es u.a. gelungen ist, gemeinsam ein Logo zu entwickeln sowie ein Engagement-Zertifikat zu entwerfen, welches den Schülerinnen und Schüler als Zeugnisbeiblatt zum Schuljahresende überreicht wird.



Kann wohl etwas verkehrter sein, als den Kindern, die kaum in diese Welt treten, gleich von der anderen etwas vorzureden? (Immanuel Kant)

Jugend.Stadt.Labor

Ein gelungene Projektinitiierung war die kooperative Konzeptentwicklung für ein so genanntes Jugend.Stadt.Labor „Urbane Aktivisten“, welches nunmehr als eines von 8 bundesweiten Pilotprojekten seitens des Ministeriums für Landesentwicklung Projektgelder erhält und die Kinder- und Jugendbeteiligung in Halle (Saale) stärken soll. Hierzu schließen sich der Kinder- und Jugendrat sowie die jugendliche Selbstorganisation Postkult e.V. zusammen und bilden eine Kerngruppe, welche finanzielle Mittel erhalten und vergeben wird. Die Projektumsetzung wird seitens des Kinder- und Jugendbeauftragten in den nächsten Jahren begleitet, die Umsetzung und Koordinierung der Kerngruppe erfolgt durch den FB Bildung und die Moderatorin Kinder- und Jugendbeteiligung.



Verschiedene Ziele sollen durch das Projekt in den nächsten Jahren umgesetzt werden:

- Öffentlicher Dialog auf Augenhöhe zwischen Verwaltung, Politik und Jugendlichen
- Stärkung demokratischer Institutionen zur Kinder- und Jugendbeteiligung
- Stärkung des Beteiligungs-Projektes NASE 2025 (NACHWUCHSSTADTENTWICKLER 2025).

Im Jugend.Stadt.Labor soll erprobt werden, wie sich junge Menschen und Jugendinitiativen Räume aneignen und von diesen aus lokale Netzwerke für Jugendprojekte aufbauen. Durch die Fokussierung der Projekte auf aktuelle Fragestellungen der Stadtentwicklung werden Erkenntnisse erwartet, welche Ideen die junge Generation hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung von Städten und Gemeinden hat. In Impulsprojekten sollen die Themen des jeweiligen Jugend.Stadt.Labors umgesetzt und mögliche Lösungsansätze experimentell erprobt werden.

NASE 2025



Die Stadt Halle entwickelt sich immer weiter, und mir ihr auch die Menschen in der Stadt, egal ob Klein oder Groß. Alle haben Wünsche und Ideen, wie eine Stadt aussehen soll, in der man zuhause ist. Die NASE 2025 reist ins Jahr 2025 und zeigt uns, wie die Stadt dann aussehen könnte. Gesucht werden kreative und phantasievolle Stadtentwickler, die sich an einem Ideenwettbewerb beteiligen möchte, um so die Stadt Halle mitzugestalten und so zu entwickeln, wie es sich Kinder und Jugendliche wünschen.

- fachbereichsübergreifendes Projekt Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen ISEK 2025 (FB Planen, FB Kultur, FB Bildung, KJB)
- Ideenwettbewerb für Kindergartengruppen, Schulklassen, Arbeitsgruppen und auch einzelne Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre bis Ostern 2014, Aufruf und Veröffentlichung bzw. Start September 2013
- Ausstellung und Jugendforum mit Marktplatz (Workshops) Mai 2014
- anschließend weitere Workshops mit Kindern und Jugendlichen sowie Fachplanern der Stadtverwaltung
- weiteres Jugendforum 2015 mit Auswertung der Ergebnisse des Prozesses und Fortführung der Beteiligung
- www.halle.de/isek/nase2025

Kinder sind unsere besten Richter.
(Otto Eduard Leopold Fürst von Bismarck)

Weitere Beispiele aus dem Arbeitsalltag

- Fachbeitrag zum ISEK 2025
- Begleitung, Beratung und Unterstützung Stadtschülerrat
- aktive Teilnahme an und Unterstützung von Beteiligungsprozessen, die von der Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung mit dem Kinder- und Jugendrat sowie weiteren Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden
- Teilnahme an Ideenkonferenzen und Vollversammlung Kinder- und Jugendrat KJR
- Denkfabrik „Jugendpartizipation in Kommunen“ (Magdeburg, 19.06.2013)
- Teilnahme an den Vorbereitungen zur U 18-Wahl mit StSR und KJR
- Speed-Dating mit Politikern (06.09.2013, Halle (Saale))
- Vorbereitung bzw. Organisation einer bundesweiten Fachtagung Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen (Leipzig 2014)
- Politikberatung hinsichtlich Kinder- und Jugendbeteiligung (mit Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE.)

Kinder- und Jugendpolitik

Einerseits ist Kinder- und Jugendpolitik natürlich Politik für Kinder und Jugendliche, andererseits trägt sie als Politik mit und durch junge Menschen dem Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention Rechnung, welcher ihnen ihre Beteiligungsrechte sichert. Der Kinder- und Jugendbeauftragte fördert als Partner das Recht auf (Be-)Achtung der Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft. Dabei wird die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik der Bundesregierung nicht nur begrüßt, wichtig erscheint eine Umsetzung vor Ort im Sinne der von der Regierung gewünschten Allianz für die Jugend.

Landtag von Sachsen-Anhalt - Ausschuss für Inneres und Sport

14.10.2013 - Anhörung zum Entwurf zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 6/2247), den Änderungsanträgen der Fraktionen DIE LINKE (Drs. 6/2257) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 6/2271) sowie des Gesetzentwurfes zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 6/2216)

Seitens des Kinder- und Jugendbeauftragten erfolgte eine mündliche sowie schriftliche Stellungnahme mit folgendem Fazit:

Die Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention zielführend und begrüßenswert. Sowohl die Berufung von hauptamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten als auch die Einrichtung von Kinder- und Jugendinteressenvertretungen, welche an Planungen und Vorhaben adäquat und altersgemäß beteiligt werden, bilden eine strukturelle Grundlage, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Verwaltung und Politik zu transportieren. Ergänzend erscheint hierbei auch die Erwähnung, dass es notwendig wäre, die Kreis- und Stadtschülerräte hauptamtlich und nicht nur sächlich zu begleiten und zu unterstützen, um deren Arbeit einerseits zu unterstützen und andererseits wertzuschätzen bzw. erfolgreich einzubinden in die kommunalpolitischen Entwicklungen.

Die Kinder finden im Nichts das Gesamte, die Erwachsenen im Gesamten das Nichts.
(Giacomo Graf Leopardi)

Wichtig erscheint auf jeden Fall die Festschreibung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalverfassung analog zu Schleswig-Holstein und Hamburg. Dies wäre ein weiterer Schritt, um der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ..., ist das Wohl des Kindes, ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“) gerecht zu werden und ihr zur Umsetzung auf kommunaler Ebene zu verhelfen.



Weitere Beispiele aus dem Arbeitsalltag

- Jugendhilfeausschuss -> beratendes Mitglied
- Mit- und Weiterentwicklung Meißner Thesen zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in Ostdeutschland (Magdeburg, 26.02.2013, Berlin 21.10.2013)
- Erstes Kolloquium Jugendarbeit Ost (Magdeburg, 25.-26.02..2013)
- Zwischenbilanztagung Eigenständige Jugendpolitik (Berlin, 24-25.04.2013), Frage nach eigenständiger Jugendpolitik auf Landes- bzw. Kommunalebene (Kurzfilm: www.allianz-fuer-jugend.de/Videos/Kurzfilm/476/)



- Fachtagung „Kinder stärken gegen Armut“ (Franckeschen Stiftungen, 20.06.2013)
- Jugendpolitische Rundfahrt Stadtjugendring Halle (Saale), 24.09.2013
- Fokus Jugend „ePartizipation“ (Magdeburg, 07.10.2013)
- Fachtagung „Was braucht Halle?“ (Stadthaus, 26.10.2013)

1. Hallesche Kinder- und Jugendstudie

Ein Ziel des Kinder- und Jugendbeauftragten ist die engere Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität, insbesondere mit der Philosophischen Fakultät III. So konnte die Uni als Partner gewonnen werden, um im Rahmen eines Blockseminars (Wintersemester 2013/14) einen Fragebogen zu entwickeln, der die Jugendarbeit (§11 SGB VIII) in der Stadt aus Sicht der Kinder und Jugendlichen beleuchtet und das Nutzerverhalten bzw. -interesse überprüft. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung (FB Bildung) und der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit (AG nach § 78 SGB VIII).

Nach der Entwicklung des Fragebogens sind eine Befragung mit Schülern der 5. Klasse an halleschen Schulen sowie eine entsprechende Auswertung durch die teilnehmenden Studierenden geplant. Die Ergebnisse der Studie fließen direkt in die Fortschreibung Jugendhilfeplanung für den präventiven Bereich ein. Das Gesamtziel dieser Zusammenarbeit ist eine regelmäßige Kinder- und Jugendsituationsberichterstattung in Form von Bedarfsanalysen bzw. Umfragen.

Weitere Beispiele aus dem Arbeitsalltag

- Seminar im Fachbereich Soziologie mit Sozialplanung (06.05.2013)
- Dialogcafé des Career Center sowie des Alumni Erziehungswissenschaften Halle (Saale) e.V. (11.06.2013)

**Man darf um keinen Preis die Gegenwart der Kinder irgendeiner Zukunft opfern.
(Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher)**

AG Spielplätze

Ein bedarfsgerechtes Angebot an öffentlichen Spielplätzen ist aus Sicht des Kinder- und Jugendbeauftragten für die Stadt Halle (Saale) unerlässlich, es soll zumindest beim aktuellen Stand erhalten bleiben und wo dieses noch nicht erreicht ist, durch zusätzliche Angebote geschaffen werden. Dieses erfordert für die jungen Menschen aller Stadtteile erreichbare sowie attraktive Spielangebote und dabei die Berücksichtigung aller Altersgruppen sowie ausreichender Flächengrößen. Die verwaltungsinterne sowie ämterübergreifende AG Spielplätze ist dabei das optimale Gremium, um die Entwicklung in der Stadt zu besprechen.

Hauptaugenmerk in der Arbeit der AG lag 2013 bei der Fortschreibung der Spielflächenkonzeption sowie bei der regelmäßigen Überprüfung aller Anliegen zu den öffentlichen Spielplätzen im Stadtgebiet.

Beispiele aus dem Arbeitsalltag

- Eröffnung Spielplatz Preßlersberg, 31.05.2013
- Initiierung TN an Fanta-Spielplatzinitiative mit Spielplatz und Skateanlage Weinbergwiesen (Congrav e.V.)
- Akquirierung Spende seitens DKHW für Baschkirischen Spielplatz, 25.000,- EUR
- Überprüfung der Situation der Bolzplätze in der Silberhöhe, Beratung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Silberhöhe in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bildung



Spielplatzpatenschaften

Ein mittlerweile bedeutsames Patenprojekt der Stadt Halle (Saale) ist das Projekt der Spielplatzpaten, welches seit Juli 2010 besteht und damals nach gut 2jähriger Vorbereitung (federführend durch das Jugendamt und die AG Spielplätze) gestartet ist. Die Koordinierung übernahm 2010 der Bereich Sozialplanung in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich II (Stadtplanung und Grünflächen) und der AG Spielplätze. Seit dem Sommer 2013 obliegt die Koordinierung dem Kinder- und Jugendbeauftragten, der in enger Kooperation mit den einzelnen Fachbereichen Ansprechpartner für die steigende Anzahl an Spielplatzpaten ist.

Mit dem Stand 30.11.2013 gibt es in der Stadt Halle (Saale) 20 Paten für insgesamt 24 Spielplätze sowie 2 offene Anfragen für zukünftige Patenschaften. Patenschaften wurden dabei übernommen von Privatpersonen, Bürger- bzw. Elterninitiativen, Vereine, Parteien, Unternehmen und Jugendeinrichtungen.



"Un-verzogene" Kinder sind Erinnerungen an eine Welt, die wir vergessen haben. (Irina Rauthmann)

Spielplatzpaten unterstützen die Stadt maßgeblich und übernehmen dabei ehrenamtlich folgende Aufgaben:

- regelmäßiges Besuchen des Spielplatzes,
- Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, Anregung und Anleitung zum Spielen,
- Lösen von Problemen, wie zum Beispiel Streitigkeiten, Verunreinigungen und kleinen Beschädigungen,
- Melden von Defekten an Spielgeräten gegenüber der Verwaltung, damit sie umgehend repariert werden können,
- Organisation und Durchführung von Spielfesten und Spielaktionen.

Beispiele aus dem Arbeitsalltag

- Jahrestreffen der Spielplatzpaten (24.01.2013)
- Beratung und Begleitung Spielplatzpaten
- Aktive Mitarbeit im Patenschaftsnetzwerk der Stadt (www.patenschaften-halle.de)
- 1. Hallescher Patentag (09.11.2013)
- Neue Patenschaften
 - o Preßlersberg -> CDU Kreisverband Halle (Saale) - Ortsverband Süd
 - o Baggerfeld Ecke Nußweg -> Leuchtturmsiedlung e.V.
- Teilnahme Freiwilligentag mit Paten „Round Table 212 Halle (Saale)“ und Säuberung Spielplatz und Kletterwald Peißnitz (14.09.2013)

BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen
--

Der „Nationale Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ (NAP) hat fünf Jahre lang zahlreiche Impulse gesetzt und die kinderpolitische Arbeit vor Ort inspiriert. Im Anschluss galt es, auf kommunaler und bundesweiter Ebene einige der Ziele, Projekte und Ideen für kindergerechte und kinderfreundliche Kommunen weiter zu verfolgen und zu konkretisieren. Deshalb wurde zum 9. Dezember 2010 in Berlin die Bundesarbeitsgemeinschaft „Kommunale Kinderinteressenvertretungen - Netzwerk zur Umsetzung der Rechte des Kindes auf Kommunalen Ebene“ gegründet.

Die rund 50 Mitglieder (Kinder- und Jugendbeauftragte, Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendanwälte, Kinderkommissionen oder Drehscheiben für Kinder- und Jugendpolitik) der BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen setzen sich auf kommunaler Ebene intensiv dafür ein, dass dort, wo Kinder und Jugendliche leben und ihren Alltag gestalten, auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention die Kinderrechte, Kindergerechtigkeit und Kinderfreundlichkeit mit Leben gefüllt werden können und kontinuierlich verbessert werden.

Schwerpunkt der Arbeit 2013 war der Start eines von der Projekt Robert-Bosch-Stiftung geförderten Projektes zur Entwicklung von Empfehlungen sowie Qualitätsstandards, welche Anforderungen an Kinderinteressenvertretungen in den Kommunen beschreiben.

Beispiele aus dem Arbeitsalltag

- aktive Mitarbeit in Koordinierungsgruppe der BAG, insbesondere regelmäßige Telefonkonferenzen sowie einzelne Arbeitstreffen (Leipzig, 08.02.2013 / Halle (Saale), 28.06.2013 / Weimar, 02.08.2013)

**Kinderherzen schreien - oftmals stumm und ungehört - nach Liebe, nach ungeteilter Aufmerksamkeit und Zuwendung. Was bekommen sie? Eine Erhöhung des Taschengeldes, ein Handy, einen Computer.
(Helga Schäferling)**

- Entwicklung neuer Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit der BAG (u.a. www.kinderinteressen.de)



- Fragebogen zur wissenschaftlichen Erhebung im Rahmen des Projektes „Qualitätsstandards“
- Vorbereitung und Durchführung Jahrestagung und Mitgliederversammlung der BAG (Weimar, 29.09.-01.10.2013)

Netzwerkarbeit

Funktionierende und verlässliche Netzwerkstrukturen sind unabdingbar, um einerseits die Kinderrechte ausreichend bekannt zu machen sowie andererseits auch Angebote abzustimmen, zu koordinieren und regelmäßig zu evaluieren.

Die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bildung, insbesondere mit der Moderatorin Kinder- und Jugendbeteiligung sowie der Jugendhilfeplanung, sind hierbei unabdingbar und stets zu fördern.

Beispiele aus dem Arbeitsalltag:

- Regelmäßige Beratung mit Beauftragten der Stadt
- Einbindung in Präventionsrat (als KOS HALLIANZ und als KJB)
- Einbindung in Netzwerk „Couragierte Schule“ (als KOS HALLIANZ und KJB)
- Jour Fixe Dezernat II und IV zur Familienverträglichkeit
- Mitarbeit Patenschaftsnetzwerk (Spielplatzpaten)
- Begleitung und Beratung Streetwork-Fanprojekt
- AG Schulwegsicherheit
- Austausch mit StadtElternRat und Stadtelternbeirat
- Kooperation mit Martin-Luther-Universität über Alumni Erziehungswissenschaften
- Qualitätszirkel § 11 SGB VIII - Meißner Thesen
- Lokales Netzwerk Kinderschutz Halle (Saale)
- Teilnahme an Ideenkonferenzen, Beratungen mit Kinder- und Jugendrat und Stadtschülerrat, Initiierung und Unterstützung von Projekten (z.B. U18)

Koordinierungsstelle HALLIANZ für Vielfalt

Im Zuge der strukturellen Weiterentwicklung und nachhaltigen Verankerung des Lokalen Aktionsplans „HALLIANZ für Vielfalt“ in kommunale Entwicklungskonzepte erfolgte eine Weiterentwicklung der Koordinierungsstelle. Zum 1. August 2011 wurde die Arbeit der externen Koordinierungsstelle an eine interne Koordinierungsstelle (KOS), angebunden an den Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt, übergeben. Die interne KOS übernahm u.a. die Neuausrichtung und nachhaltige Verankerung der Öffentlichkeitsarbeit. Dabei ist die Teilnahme am Projekt „International Engagiert Studiert“ und die Gewinnung von Studierenden zur professionelleren Gestaltung insbesondere der Internetpräsenz ein Schwerpunkt im 3. Quartal des Jahres 2013.

Kinder glauben gar nicht alles. Sie hören sich alles nur geduldiger an als die Erwachsenen.
(Martin Gerhard Reisenberg)

Im Laufe des Jahres wurden die Diskussion hinsichtlich einer möglichen Verstärkung der Koordinierungsstelle sowie des Begleitausschusses fortgesetzt sowie eine Beschlussvorlage für den Stadtrat vorbereitet. Diese Diskussion wird fortgeführt, was mit der Verlängerung des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ bis Ende 2014 ermöglicht wird. Der Jahresbericht der HALLIANZ für Vielfalt erfolgt separat.

Aufgaben aus dem Arbeitsalltag:

- Steuerung der Erstellung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans
- Koordinierung der Projekte zur Umsetzung des Lokalen Aktionsplans
- Beratung der Projektträger
- Begleitung der Arbeit des lokalen Begleitausschusses
- Abrechnung und Verwaltung der Fördermittel
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Programms und des Lokalen Aktionsplans
- Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung des Programms
- zentraler Ansprechpartner für das BMFSFJ und die Regiestelle
- Netzwerk- und Gremienarbeit
- HALLIANZ Benefizradeln
(als KOS HALLIANZ und KJB) am 21.03.2013
- HALLIANZ Spendenlauf
(als KOS HALLIANZ und KJB) am 27.09.2013
- Teilnahme an Fachtagungen sowie an Landesvernetzungstreffen als KOS HALLIANZ
- Empfehlungsschreiben zur Nachhaltigkeit der Lokalen Aktionspläne in Sachsen-Anhalt als Gemeinschaftsaufgabe von Kommunen, Land und Bund
- Vernissage Ausstellung „Starke Schule - Starke Schüler“, 28.10.2013



Perspektiven 2014

Die folgenden Ideen bzw. Perspektiven werden im Jahr 2014 weiterhin eine Rolle spielen und sollen möglichst erfolgreich umgesetzt werden:

- Zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche der Stadt in Form eines Kinder- und Jugendbüros (Zentrum für Kinderrechte oder Haus für Beteiligung...), aktuell Raum- bzw. Objektsuche sowie Konzeptentwicklung
- BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen -> Erarbeitung von Standards für kommunale Kinderinteressenvertretungen (Beauftragte, Büros, Beiräte usw.) bis Sommer 2014
- Organisation mit verschiedenen bundesweit agierenden Akteuren (DKHW, Evangelische Akademien, DKSB u.a.) einer Tagung „Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen“ in Leipzig, Herbst 2014
- Ausweitung Koordination Spielplatzpaten, Gewinnung neuer Paten
- Einbindung der Kinderrechte in lokale Entwicklungskonzepte, in die Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung sowie in die Familienverträglichkeitsprüfung

In jedem Kinde liegt eine wunderbare Tiefe. (Robert Schumann)

- Kinderfreundlichkeit (Kindergerechtigkeit) als Standard in das Leitbild der Stadt Halle (Saale)
- Thematische/inhaltliche Verankerung in die Verwaltungsausbildung bei der Stadt Halle (Saale)
- Lokaler Kinder- und Jugendsituationsbericht (regelmäßig, alle 1-2 Jahre) in enger Kooperation mit der Uni Halle
- Entwicklung und Initiierung von lokal verankerten sowie regelmäßig stattfindenden Projekten zur Sicherstellung der Information über die Kinderrechte in den Schulen der Stadt

Kontakt

Stadt Halle (Saale)
 Kinder- und Jugendbeauftragter
 Mirko Petrick
 Lokale Koordinierungsstelle „Hallianz für Vielfalt“
 Koordinator Familienverträglichkeitsprüfung
 Koordinator Spielplatzpatenschaften
 Schopenhauerstraße 4, Zimmer 209
 06114 Halle (Saale)
 Telefon: 0345 / 221 56 56
 Telefax: 0345 / 221 56 52
 Mobil: 0177 / 29 44 919
 Mail: mirko.petrick@halle.de
kjb@halle.de
hallianz@halle.de
 Internet: www.halle.de



Von diesem Wahn kann man sich nicht früh genug freimachen, daß wir unsere Kinder jemals besitzen könnten. Sie haben uns, aber wir haben sie nicht. (Arthur Schnitzler)